

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/6471

Die Bürgerbeauftragte  
für soziale Angelegenheiten  
des Landes Schleswig-Holstein  
bei dem Präsidenten des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages

Die Bürgerbeauftragte ▪ Postfach 7121 ▪ 24171 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Sozialausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn  
Peter Eichstädt

im Hause

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 22.06.2016

Mein Zeichen: B 1  
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter: Thomas Richert

Telefon (0431) 988-1232  
Telefax (0431) 988-1239  
Thomas.Richert@landtag.ltsh.de

20.07.2016

## Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Familien mit Kindern

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 18/4247

Sehr geehrter Herr Eichstedt,

für die Gelegenheit zum vorliegenden Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können,  
möchte ich mich zunächst bedanken.

Die Einführung eines Kita-Geldes in Höhe von 100,00 € für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr ist grundsätzlich zu begrüßen, um insbesondere einkommensschwächeren Familien von den zum Teil sehr hohen Krippengebühren in Schleswig-Holstein zu entlasten. Eine Inanspruchnahme von frühkindlicher Bildung in den ersten Lebensjahren sollte nicht durch hohe Kita-Gebühren erschwert oder sogar verhindert werden. Die Höhe der Kita-Gebühren in einigen Gemeinden entwickelt bereits einen abschreckenden Charakter. Nach den Erfahrungen der Bürgerbeauftragten zögern viele Betroffene bereits, ihre Kinder in eine Kindertageseinrichtung zu geben, weil sie durch die Entrichtung der Kita-Gebühren auf einen Lebensstandard gedrückt werden, der nur wenig über Hartz IV-Niveau liegt. Die sehr

unterschiedlichen Sozialstaffelregelungen der Kreise und kreisfreien Städte leisten hier oft nur wenig Hilfe, weil teilweise selbst SGB II-Leistungsbezieher und auch Menschen mit geringem Einkommen immer noch zur Beitragszahlung herangezogen werden. Diesbezüglich verweise ich ergänzend auf die Darstellungen in meinem Tätigkeitsbericht 2015 (S. 21 f., S. 38 ff. und S. 69 f.)

Bildungsferne Haushalte gehören in der Regel auch zu den einkommensschwächeren Haushalten. Deswegen wäre es zu begrüßen, wenn nach der Einführung des Kita-Geldes weitere Entlastungsschritte folgen würden, um der Problematik der hohen Kita-Gebühren noch deutlicher zu begegnen. Zudem würden Familien dadurch einen Anreiz erhalten, ihre Kinder in die frühkindliche Betreuung zu geben, was insbesondere Frauen auch eine leichtere Rückkehr ins Erwerbsleben ermöglichen würde.

Der Aufbau einer landesweiten Kita-Datenbank wird ausdrücklich befürwortet. Die Schaffung einer zentralen Stelle, um eine ordnungsgemäße Datenerhebung zu gewährleisten, ist ein organisatorisch notwendiger Schritt, um auch eine Vergleichbarkeit der Daten zu sichern. Die Ansiedlung der zentralen Stelle im Sozialministerium ist aus fachlicher Sicht eine gute Lösung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Samiah El Samadoni